

Benutzungsordnung der Bibliothek des Ganztagsgymnasium Osterburken

Die Bibliothek im Ganztagsgymnasium Osterburken ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung des Neckar-Odenwald-Kreises.

Sie dient der Information, der Bildung, der beruflichen Fortbildung und der Freizeitgestaltung aller Bevölkerungs-kreise. Sie unterstützt und ergänzt das schulische Lernen und die Berufs-ausbildung und hat die Aufgabe, Lesen und Literatur zu fördern

Bibliothek Ganztagsgymnasium

Hemsbacher Str. 24
74706 Osterburken
Tel.: 06291 / 6408-19
bibliothek@gto-osterburken.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., und Do. 10:00 Uhr – 16:15 Uhr
Mi. und Fr. 10:00 Uhr – 13:15 Uhr

Benutzerkreis

Jeder ist berechtigt, die Bibliothek im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Bei Kindern und Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten für die Einhaltung der Bibliotheksordnung.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält kostenlos einen Benutzerausweis, der Eigentum der GTO-Bibliothek bleibt. Minderjährige benötigen die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

Der Verlust des Benutzerausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Der Benutzerausweis ist auf Verlangen, oder wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind, zurückzugeben.

Für Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises durch Dritte entstehen, haftet der Ausweisinhaber.

Datenschutz

Die öffentliche Bibliothek des GTO ist eine Einrichtung des Landratsamt Neckar- Odenwald- Kreis und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

GTO- Bibliothek
Hemsbacher Str. 24
74706 Osterburken
Tel. 06291/640819
bibliothek@gto-osterburken.de

Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamtes

Neckarelzer Straße 7
74821 Mosbach
Tel. 06261/841042
datenschutz@neckar-odenwald-kreis.de

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme, um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerktetes Medium zur Verfügung steht, zum Mahnverfahren bei nicht zurückgebrachten Medien und zur Nutzung unseres internen Opac. Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs.1 e) DSGVO i.V.m.§ 4 LDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bibliothek und sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bibliothek verwendet. Ihre Daten werden zudem an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis weitergeleitet, wenn es zu einem Mahnverfahren kommen sollte.

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, Können Sie keine Medien mehr ausleihen.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie den Service der Bibliothek nicht mehr nutzen möchten und ihren Benutzerausweis zurückgeben. Oder spätestens nach 5 Jahren bei inaktiver Benutzung.

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an den Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten sie auf diesen Seiten finden. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der angegebenen Adresse an uns wenden.

Ausleihe

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden den Benutzern Medien ihrer Wahl für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen.

Die Leihfrist beträgt für:

Bücher/CD und Magazine 3 Wochen
für Zeitschriften und Zeitungen 1 Woche

Präsenzbestände sind nicht ausleihbar.

Für bestimmte Medienarten kann die Bibliotheksleitung kürzere Leihfristen bestimmen. Sie kann die Anzahl der Entleihungen und Vorbestellungen begrenzen. In begründeten Ausnahmen kann die Leihfrist verkürzt werden.

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf mündlich, telefonisch, über das Online-Konto oder per E-Mail bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann die Ausleihfrist verkürzt werden. Bei Antrag auf Verlängerung kann die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangt werden. Die Anzahl der ausleihbaren Medien kann begrenzt werden. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden. Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien, sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden. Die vorzeitige Rückgabe der Medien ist jederzeit während der Öffnungszeiten möglich

Bei der Ausleihe von Medien werden Quittungen ausgestellt. Diese sind an Ort und Stelle auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Die Quittungen sind mindestens bis zur Rückgabe der Medien aufzubewahren.

Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek, auf Wunsch des Benutzers, Vorbestellungen entgegennehmen.

Fernleihe

Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der GTO-Bibliothek vorhanden sind, können auf Antrag im Zuge der Fernleihe von auswärtigen Büchereien nach den hierfür geltenden Bestimmungen beschafft werden. Der Benutzer hat die anfallenden Kosten zu tragen.

Sorgfaltspflicht, Haftung, Schadenersatz

Der Benutzer ist verpflichtet, die ihm überlassenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Datenverlust, Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren. Benutzer haften bei Verlust, Beschädigung oder Beschmutzung von Medien in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, auch wenn ein persönliches Verschulden nicht nachzuweisen ist. Ist die Wiederbeschaffung unmöglich oder unzumutbar, so geht der Ersatzanspruch auf den Zeitwert des Mediums.

Bei der Ausleihe außer Haus haben die Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die sie entleihen wollen, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Der Benutzer hat den Verlust, der an ihn ausgegebenen Medien, der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

Die Haftung für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, die bei der Benutzung der GRO- Bibliothek oder der entliehenen Medien entstehen, wird ausgeschlossen. Für mitgebrachte Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Der Inhaber eines Benutzerausweises haftet für Schäden, die aus einer missbräuchlichen Verwendung seines Benutzerausweises entstehen.

Verspätete Rückgabe

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich Gebühren in Höhe der jeweils entstandenen Portokosten zu entrichten.

Gibt ein Benutzer die an ihn ausgeliehenen Medien trotz dreimaliger Mahnung nicht zurück, so werden die entliehenen Medien, Säumnisgebühren und sonstigen Forderungen ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

Die Säumnisgebühr beträgt

pro Tag	0,10 EUR
pro Woche	0,50 EUR

Bei erfolgloser Mahnung, spätestens zwei Monate nach Ablauf der Leihfrist, werden die Wiederbeschaffungskosten der Medien zuzüglich aller bis dahin aufgelaufenen Versäumnis- und Mahngebühren durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Rücknahme der Medien besteht danach nicht mehr.

Benutzer, die zwar keine Medien ausgeliehen, aber noch offene Gebühren haben, erhalten eine Gebühren-Mahnung.

Verhalten in der Bibliothek

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken, sowie die Benutzung von Handys, sind in der Bibliothek nicht gestattet.

Taschen sind während des Bibliotheksbesuches am Eingang zur Bibliothek abzustellen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für aus den Taschen abhanden gekommene Gegenstände.

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Gebühren und Sonstige Gebühren

Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich.

Ersatzausweis:

Für die Ersatzausstellung verlorener oder beschädigter Bibliotheksausweise wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

Leihverkehr:

Für Medien, die im Auftrag des Benutzers als Fernleihe von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe besorgt werden, werden die anfallenden Portokosten für die Rücksendung erhoben. Für Titel aus dem Deutschen Leihverkehr werden zuzüglich 1,50 € erhoben.

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder den Anordnungen der Bediensteten zuwider handeln, können von der Benutzung der Bibliothek, auf Zeit oder auf Dauer, ausgeschlossen werden.

Der Ausweis ist zurückzugeben.